

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.06.2024 1 von 12 08
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Salicylsäure

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 200-712-3

CAS-Nr.: 69-72-7

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486984-17-XXXX

► **Andere Bezeichnungen:** 2-hydroxy benzoic acid / : Hydroxybenzoesäure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pharmazeutischer Wirkstoff (API)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Jede Verwendung abgesehen von dem pharmazeutischen Wirkstoff

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020

/ 02383 / 92202150

/ E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

► Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

Acute Tox. 4 - H302
Eye Dam. 1 - H318
Repr. 2 - H361d

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS05



GHS07



GHS08



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
► P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
► P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

► 2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
ED Mensch: Liste III
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.06.2024 3 von 12 08
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Salicylsäure

► Index-Nr.: 607-732-00-5

EG-Nr.: 200-712-3

CAS-Nr.: 69-72-7

► chemische Formel: $C_7H_6O_3 = HOC_6H_4CO_2H$

Molekulargewicht: 138,12

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

► 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ablegen, betr. Hautpartien sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

► 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden

► 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.06.2024 4 von 12 08
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

► 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
 Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
 Wasservollstrahl

► 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
 Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
 Ferner können entstehen: Phenol, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

► 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
 Zusätzliche Hinweise:
 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
 Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

► 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Zündquellen fernhalten.
 Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
 Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 8 und 13.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.06.2024 5 von 12 08
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

► Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Vor Hitze schützen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.
- Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Staubexplosionsgefahr:

- Klasse St 2

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Behälter aufrecht lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen lagern mit: Basen, starken Oxidationsmitteln.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

- 11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Daten verfügbar.

► Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³

Art.-Bez.: Salicylsäure**Art.-Nr.: 102455**

Deutschland: DFG Langzeit 4 mg/m³
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit 2,5 mg/m³
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit 20 mg/m³
Deutschland: TRGS 900 Langzeit 1,25 mg/m³
Deutschland: TRGS 900 Langzeit 10 mg/m³

DNEL/DMEL:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ/lokal: 1 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ/systemisch: 6 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ/systemisch: 4 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ/lokal: 3 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ/lokal: 0,2 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal/systemisch: 2 mg/kg bw/day
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal/systemisch: 1 mg/kg bw/day
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral/systemisch: 1 mg/kg/day
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral/systemisch: 4 mg/kg/day

PNEC:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,20 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,020 mg/L
PNEC Wasser (Süßwassersediment): 1,42 mg/kg Trockenmasse
PNEC Wasser (Meeressediment): 0,14 mg/kg Trockenmasse
PNEC Boden: 0,17 mg/kg
PNEC Kläranlage: 162 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Atemschutz:**

- Bei Staubbildung: Partikelfilter P2 gemäß EN 143.
- Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz:

- Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.
- Butylkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,5$ mm
- Fluorkautschuk (Viton) - Schichtstärke: $\geq 0,4$ mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min
- Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

- Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
- Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:
- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise

Art.-Bez.: Salicylsäure**Art.-Nr.: 102455**

lesen und verstehen.

- Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

► Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

- Aggregatzustand: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa fest

- Farbe: Farblos bis weiß

Geruch: Geruchlos bis schwach

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 20 °C, 20 g/L: 2,4 (in wässriger Lösung)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 157 – 161 °C

Siedebeginn und Siedebereich : 256 °C (1013 hPa)

Flammpunkt : 157 °C (c.c.)

Verdampfungsgeschwindigkeit : keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen : UEG (Untere Explosionsgrenze): 30 g/m³

Dampfdruck : keine Daten verfügbar

Dampfichte : bei 20 °C: 1,443 g/cm³Dichte : bei 20 °C: 1,443 g/cm³

Löslichkeit(en) : Wasser bei 25 °C: 2 g/L

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser :

2,21 log P(o/w)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Selbstentzündungstemperatur : keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : 230 °C

Viskosität : keine Daten verfügbar

explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

oxidierende Eigenschaften : keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich

Schüttdichte: 400 - 800 g/cm³

Molekulargewicht 138,1 g/mol

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.06.2024 8 von 12 08
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

► Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Hitze schützen. Vor Lichteinwirkung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.
 Thermische Zersetzung: 230 °C

► Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen, OECD 404): Keine Reizwirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität (in vivo/in vitro): negativ (OECD 473)

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Repr. 2; H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.06.2024 9 von 12 08
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

ED Mensch: Liste III Symptome

Nach Augenkontakt: Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

► Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

- Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia: 870 mg/L/48h (OECD 202)
- Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus: > 100 mg/L/72h (OECD 201)
- Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 1370 mg/L/96h (OECD 203)
NOEC Daphnia magna: 10 mg/L/21d. (OECD 202)
- Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 281)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

- Biologische Abbaubarkeit:
> 90%/4d (Sauerstoffverbrauch, EU Method C.9). Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

- 2,21 log P(o/w)
- Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionskoeffizient: 1,545

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

► Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer:

- 07 05 13* = Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	26.06.2024 10 von 12 08
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Not dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

► 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

► 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse:

- 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

- 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 281)

Art.-Bez.: Salicylsäure

Art.-Nr.: 102455

Technische Anleitung Luft:

- 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

- Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL

Piktogramm: GHS05



GHS07



GHS08



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

- Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
 - Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 905 'Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe'

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Herr Dr. Abdusalem Adam

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Art.-Bez.: Salicylsäure**Art.-Nr.: 102455**

CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.: Reproduktionstoxizität
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
► Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.